



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2024/06760**
Datum: 26.01.2024
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11174.03/58110220
Verfasser: FB Immobilien
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	12.03.2024	öffentlich Vorberatung
Sportausschuss	13.03.2024	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	19.03.2024	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben	21.03.2024	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	27.03.2024	öffentlich Entscheidung

Betreff: Baubeschluss für die Erneuerung des Sportbodens in der Brandbergehalle, Sportkomplex Brandberge, Kreuzvorwerk 30, 06120 Halle (Saale)

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt, für die Erneuerung des Sportbodens in der Brandbergehalle Sportkomplex Brandberge, Kreuzvorwerk 30, 06120 Halle (Saale), auf einen Variantenbeschluss zu verzichten.
2. Der Stadtrat beschließt die Erneuerung des Sportbodens in der Brandbergehalle Sportkomplex Brandberge, Kreuzvorwerk 30, 06120 Halle (Saale) mit einem Gesamtwertumfang von 1.500.000 EUR unter dem Vorbehalt der Bewilligung der beantragten Fördermittel.

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete für Kultur und Sport

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen ja nein
Aktivierungspflichtige Investition ja nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Zur Aufrechterhaltung der Nutzungsmöglichkeit und unter Beachtung der Nutzeranforderungen ist die Erneuerung des Sportbodens die einzig mögliche Alternative.

Folgen bei Ablehnung

Der baulich schlechte Zustand und die damit verbundenen schlechten Trainingsbedingungen können nicht behoben werden.

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)	2024	1.200.000,00	8.42401042.705
	Auszahlungen (gesamt)	2024	1.500.000,00	8.42401042.700

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)	2025	117.500,00	1.42401

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:
Gleichstellungsrelevanz:

ja

ja

Klimawirkung:

positiv

keine

negativ

Begründung:

Die Sporthalle Brandberge nimmt als einer der wenigen großen Sportkomplexe in der Stadt Halle (Saale) eine herausragende Stellung zur Gewährleistung der Versorgungsfunktion der Bundes- und Landesleistungszentren des Spitzensports, der Sportvereine sowie des Schulsports ein. Sie bietet Platz für 2.000 Zuschauerinnen und Zuschauer, davon 1.840 Sitzplätze, und eignet sich aufgrund ihrer Größe von 9.400 qm, davon 7.400 qm Sportfläche, auch für Großveranstaltungen wie Behindertensportfeste, Kampfsportveranstaltungen, Rhythmische Sportgymnastik, Fechtturniere, Bogenschießwettbewerbe sowie Schulsportfeste.

Die Hauptnutzung der Sporthalle ist für die Sportart Leichtathletik, die die Sportstätte von Herbst bis Frühjahr intensiv für Training und Wettkampf in Anspruch nimmt. Regelmäßig finden in der Sporthalle Brandberge Deutsche Meisterschaften und Ländervergleichswettkämpfe der Leichtathletik statt. Die Stadt Halle (Saale) ist zudem ein bis 2024 anerkannter Bundesstützpunkt Leichtathletik.

Bedingt durch die intensive Nutzung ist der Sportbodenbelag nach 25 Jahren verschlissen und muss erneuert werden. Als größte überdachte Sporthalle in der Region mit Ausstrahlkraft für die gesamte Stadt, die Region und darüber hinaus ist die Sporthalle Brandberge Dreh- und Angelpunkt verschiedener sportlicher Nutzungen. Sie wird pro Woche von ca. 2.000 Personen aller Altersklassen genutzt.

Um die Nutzungsmöglichkeiten dauerhaft für alle Nutzergruppen zu erhalten und eine gefahrlose und den sportlichen Ansprüchen gerechte Nutzung durch den Hochleistungssport sowie durch vereinsgebundene und vereinsungebundene Akteurinnen und Akteure zu ermöglichen, soll der Sportbodenbelag auf einer Gesamtfläche von rund 5.400 qm komplett aufgenommen und umweltgerecht entsorgt werden. Im Anschluss daran soll ein neuer, nach einzelnen Zonen und Laufbahnen unterteilter, unterschiedlich gefärbter Sportbodenbelag (wie bisher) aufgeklebt werden. Diese Zonen umfassen die 200 Meter Rundlaufbahn, die 60- und 110 Meter-Sprintstrecke sowie die Anlaufbahnen zum Stabhochsprung und Weitsprung. Schließlich ist eine entsprechende Linierung aufzubringen, die Bahn nach den internationalen Richtlinien einzumessen und ein Zeugnis darüber auszustellen.

Eines Variantenbeschlusses bedarf es hier nicht, da es sich um ein Bauen im Bestand handelt und damit die baulichen Rahmenbedingungen vorgegeben sind. Es handelt sich ausschließlich um eine Erneuerung des Belages ohne weitere bauliche Maßnahmen.

1. Beschreibung der Baumaßnahme

Das im Objekt verlegte Bodenbelagsystem „Mondo Sportflex Super X“ entspricht heute, wie zum Zeitpunkt der Errichtung der Sporthalle, den besonderen Anforderungen als Leistungszentrum des Leichtathletik-Spitzensports und als Olympiastützpunkt. Der aktuell eingebaute Belag des Herstellers Mondo verfügt in der eigenschaftlich passenden Variante X 720 K39 über die notwendigen gültigen „World Athletics“-Zertifizierungen.

Bezugnehmend auf die durch den Fachbereich Sport der Stadt Halle (Saale), den SV Halle e.V. und den Leichtathletikverband Sachsen-Anhalt (LVSA) definierten Anforderungen soll der Sportboden möglichst systemimmanent zum aktuellen Bodensystem erneuert werden. Die dabei im Regelwerk definierten, besonders zu behandelnden Anlauf- und Absprungzonen der verschiedenen Wettkampfbereiche erhalten entsprechende zusätzliche Kautschukunterlagen.

Die durch die Nutzerinnen und Nutzer artikulierten, speziellen Eigenschaften des bestehenden Belags sind auch für den neu zu verlegenden Sportboden essentiell:

- Langlebigkeit
- Besondere Eignung für Rollstuhlnutzung durch geringen Rollwiderstand
- Geringer Pflege- und Unterhaltungsaufwand, granulatifrei, dadurch wisch- und saugbar
- Systemimmanente Eignung für den vorhandenen Holzunterbau der Rundlaufbahn

In der die Rundlaufbahn umgebenden Warmlaufzone wird derzeit eine dämpfende Weichauflage eingesetzt. Im Zuge der beschriebenen Maßnahme soll geprüft werden, inwieweit diese Zone mit einem weicheren Bodenbelag ausgestattet werden kann. In Teilen der Rundlaufbahn kam es in der Vergangenheit, möglicherweise verursacht durch einen Wassereintrag, zu Schäden am hölzernen Unterbau. Deren Ursache ist zu ergründen und die Schäden zu beseitigen.

2. Zeitplan der Planung und des Bauablaufs

03/2024	Baubeschluss
04/2024	Ausführungsplanung
05-07/2024	Vergabeverfahren Bauleistungen
07/2024	Baubeginn
11/2024	Fertigstellung

3. Kosten und Finanzierung

Entsprechend Kostenschätzung nach DIN 276 entstehen folgende Kosten:

KG 300 – Bauwerk – Baukonstruktion	1.367.000,00 EUR
zzgl. 5% Baupreisindex	68.350,00 EUR
KG 700 – Baunebenkosten	43.350,00 EUR
Gesamtsumme:	1.478.700,00 EUR

Zur Finanzierung der Maßnahme wurden Fördermittel beim Bund (30 %) und beim Land (50 %) im Rahmen der Förderung von Baumaßnahmen im Hochleistungssport (Bund) und Förderung des kommunalen Sportstättenbaus (Land) beantragt. Die Finanzierung ist wie folgt geplant:

	2024
Land 50 %	739.350 EUR
Bund 30 %	443.610 EUR
Zuweisungen Fördermittelanträge gesamt 80 %	1.182.960 EUR
Stadt 20 %	295.740 EUR
gesamt	1.478.700 EUR

Im Haushaltsplan ist die Maßnahme wie folgt eingestellt:

8.42401042.700	2024
Auszahlungen gesamt	1.500.000 EUR
Zuweisungen Haushaltsplan	1.200.000 EUR
Eigenanteil Stadt	300.000 EUR

Bewilligungsbescheide der Zuwendungsgeber liegen noch nicht vor.

4. Folgekosten

Da es sich ausschließlich um eine Erneuerung des Belages ohne weitere bauliche Maßnahmen handelt, sind keine höheren Bewirtschaftungskosten und damit keine Folgekosten aus dieser Maßnahme zu erwarten.

5. Barrierefreiheit

Durch die Maßnahme erfolgen keine konstruktiven Änderungen des Gebäudekomplexes.

Die Barrierefreiheit des Objektes ist unverändert gegeben.

6. Familienverträglichkeit

Durch die Maßnahme erfolgen keine konstruktiven Änderungen des Gebäudekomplexes.

Die Familienverträglichkeit des Objektes ist unverändert gegeben.

7. Klimaverträglichkeit

- Die sich aus dem Leistungsprofil ergebenden Anforderungen schränken die Produktauswahl ein.
- Die planungsseitig gewählten Beläge sind marktmäßig verfügbar und erfüllen die gültigen nationalen und europäischen Normen und Vorschriften.
- Das Planungsfabrikat Mondo ist „GreenGuard“- und „WorldAthletics“-zertifiziert und nach Herstellerangabe im Oberbelag frei von eingebetteten Mikroplastikgranulaten. Alternative Produkte haben die gleichen Anforderungen zu erfüllen.
- Es sind keine Produkte mit vergleichbaren Eigenschaften verfügbar, die bezüglich ihrer Klimawirkung günstigere Eigenschaften aufweisen.
- Der Austausch des Bodenbelages stellt das bezüglich der Klimawirkung günstigste Verfahren dar, um die geforderten Eigenschaften an den Bodenbelag zu erzielen. Weitere Eingriffe in die Gebäudesubstanz, die wiederum Auswirkungen auf die klimatische Bilanz des Bauvorhabens hätten, werden so weit wie möglich vermieden.

Anlage:

Verlegeplan